

Regeln für das Gewinnspiel «Évasion»

ARTIKEL 1 – VERANSTALTENDES UNTERNEHMEN

Crédit Agricole next bank (Suisse) SA, mit Sitz in Esplanade de Pont-Rouge 4-6, 1212 Grand-Lancy und nachfolgend als «Veranstalter» bezeichnet, veranstaltet ein Gewinnspiel mit dem Titel «Évasion» (nachfolgend «Spiel»).

Die Informationen des Gewinnspiels sind ausschliesslich für den Veranstalter bestimmt. Die im Rahmen dieses Spiels erfassten Personendaten sind für das veranstaltende Unternehmen bestimmt, das für die Bearbeitung zum Zwecke der Auslosung verantwortlich ist.

Gemäss den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz haben Sie das Recht, auf Personendaten zuzugreifen, Widerspruch einzulegen und Ihr Einverständnis zu widerrufen. Zu diesem Zweck können Sie sich an die Marketingabteilung unter marketing@ca-nextbank.ch oder an den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer, DPO) unter dpo@ca-nextbank.ch wenden.

ARTIKEL 2 – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Spiel, das vom 15. September 2025 bis zum 20. Dezember 2025 organisiert wird, steht den Kunden von Crédit Agricole next bank offen, die volljährige natürliche Personen sind. **Das Spiel ist kostenlos, ohne Kaufverpflichtung und stellt kein Angebot zum Abschluss von Diensten oder Leistungen beim Veranstalter dar.**

Nicht qualifiziert sind die folgenden Personenkreise:

- > **Personen, die in einem anderen Land als der Schweiz, Frankreich, Deutschland oder Italien ansässig sind;**
- > Personen, die direkt oder indirekt an der Organisation oder Durchführung des Gewinnspiels mitgewirkt haben;
- > die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Crédit Agricole next bank (Suisse) SA;
- > die Familienmitglieder der oben genannten Personen.

ARTIKEL 3 – MODALITÄTEN DER TEILNAHME UND SPIELREGELN

Die Teilnahme am Spiel erfolgt durch die maximal zulässige jährliche Einzahlung zwischen dem 15. September 2025 und dem 20. Dezember 2025 auf ein bestehendes Säule 3A Liberty Konto. Der Betrag kann in voller Höhe auf einmal oder durch mehrere Einzahlungen während des oben genannten Zeitraums eingezahlt werden. Der Inhaber des Säule 3A Liberty Kontos gilt als Teilnehmer. Pro Person ist nur eine Teilnahme erlaubt.

Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Dauer zu verlängern, zu verkürzen oder die Bedingungen zu ändern. **Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Spiel.**

ARTIKEL 4 – BESTIMMUNG DES GEWINNERS

Die Auslosung des Gewinners erfolgt unter den qualifizierten Teilnehmern und findet zwischen dem 15. Januar 2026 und dem 31. Januar 2026 statt. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Wenn Sie innerhalb von 15 Tagen nach dem 31. Januar 2026 keine Nachricht von uns erhalten, bedeutet dies, dass Sie dieses Mal leider kein Glück hatten.

ARTIKEL 5 – GEWINNE

Die ausgeloste Person erhält einen Geschenkgutschein im Wert von CHF 2'500, den sie im Bürgenstock Resort Luzern einlösen kann. Der Gutschein ist ein Jahr lang gültig und kann nicht in Bargeld umgewandelt werden.

ARTIKEL 6 – ÜBERGABE DER LOSE UND RECHT AUF BILDERSTELLUNG

Die Gewinner des Spiels werden vom Veranstalter persönlich per Telefon, E-Mail und/oder Post benachrichtigt. Es wird keine andere Korrespondenz versandt.

Die Teilnehmer genehmigen alle notwendigen Überprüfungen ihrer Identität und ihres Wohnsitzes. Falsche Identitäts- oder Adressangaben führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Spiel.

ARTIKEL 7 - ÄNDERUNGEN - VORBEHALTE - HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn er aus einem Grund, der sich seiner Kontrolle entzieht, oder im Falle einer begründeten Notwendigkeit das vorliegende Spiel annullieren, verkürzen, verlängern oder die Bedingungen ändern muss.

Jede Unterbrechung des Gewinnspiels sowie jede wesentliche Änderung vorliegender Regeln wird ausschliesslich auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Los ganz oder teilweise durch ein anderes Los von gleichem Wert zu ersetzen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Personen von der Teilnahme auszuschliessen, zu disqualifizieren, ihre Teilnahme zu annullieren oder ihre Preise zu entziehen, wenn sie sich ganz oder teilweise nicht an die vorliegenden Regeln halten oder den ordnungsgemässen Ablauf des Spiels gefährden.

ARTIKEL 8 – ANWENDBARES RECHT

Das Spiel unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht.